



Umlagerung von Kosten bei der Preiskalkulation

Referat von Markus Zingg

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Die Zeit des Redens



Gliederung des Referats

- 1 Finanzkontrolle des Kantons Bern
- 2 Preisbildung und Spekulation
- 3 Umlagerung von Kosten
 - Der konkrete Fall
 - Problematik Allgemein
- 4 Fazit

1. Finanzkontrolle des Kantons Bern

Zweitgrösster Kanton
In Fläche (5960 km²)
in Bevölkerungszahl (~1 Mio.)

Zwei Amtssprachen
85-90% deutsch
10-15% französisch

Finanzgrössen
Umsatz >10 Mrd CHF
Nettoinvestition ~550 Mio. CHF



1. Finanzkontrolle des Kantons Bern

Gesetzlicher Auftrag → Finanzkontrollgesetz

Kernaufgaben

a Prüfung der Jahresrechnung

b Prüfung der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie der Haushaltsführung der Organisationseinheiten (Dienststellenrevision),

c Prüfung von Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit der kantonalen Bautätigkeit,

d Prüfung der finanzrelevanten Informatiksysteme,

e Prüfung der Jahresrechnung kantonalen Anstalten,

f Prüfungen im Auftrag des Bundes,

g laufende Information und fachtechnische Beratung des Regierungsrates und der Finanzkommission

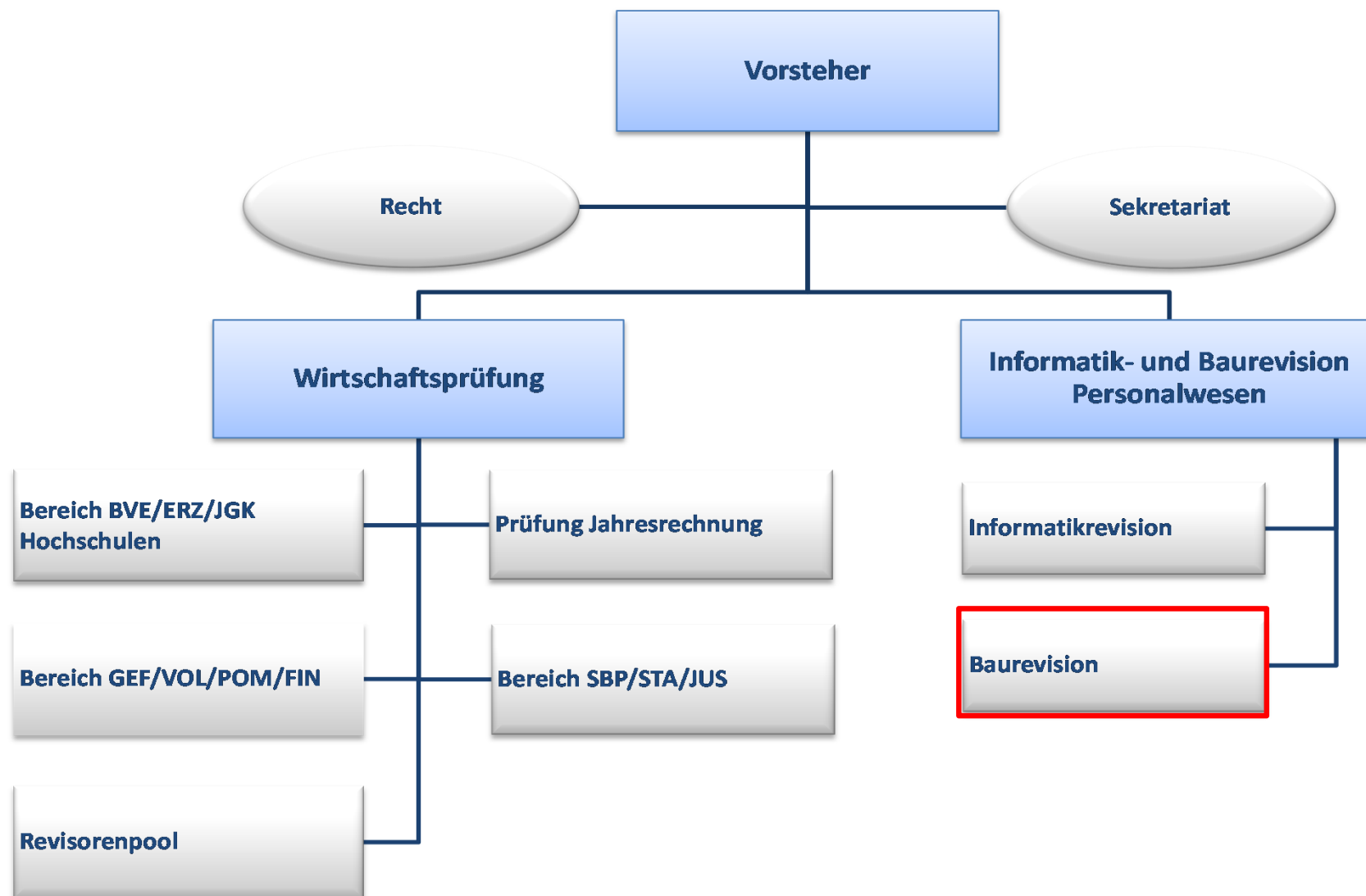
Spezialprüfungen: Staatsbeiträge, Revisionsstelle bei Organisationen

Sonderprüfungen: Anordnung durch Grosser Rat oder den Regierungsrat

Beratungen auf Antrag derselben Organe, resp. deren Kommissionen

Meldestelle für Missstände also die Anlaufstelle für Whistleblower

1. Finanzkontrolle des Kantons Bern



Gliederung des Referats

- 1 Finanzkontrolle des Kantons Bern ✓
- 2 Preisbildung und Spekulation
- 3 Umlagerung von Kosten
 - Der konkrete Fall
 - Problematik Allgemein
- 4 Fazit

2. Preisbildung und Spekulation

Die Kalkulationsfreiheit des Unternehmers

Ein kostbares Gut

 jedoch keine grenzenlose Freiheit (Intransparenz)

Einschränkende Vorgaben durch Besteller bei:

- Angeboten, welche aus Global- und Einheitspreispositionen bestehen
- Angeboten, welche verglichen werden sollen

2. Preisbildung und Spekulation

Spekulationen zur **Tiefhaltung des Angebots** im Vergabeverfahren sowie zur **Gewinnoptimierung**.

Spekulationen durch Annahme, dass:

- Gewisse Leistungen nicht oder nur in geringerem Umfang als im Leistungsverzeichnis zur Ausführung gelangen:
tiefer Einheitspreis
- Gewisse Leistungen in grösserem Umfang zur Ausführung gelangen:
hoher Einheitspreis
- Leistungspositionen ganz fehlen:
(hoher) Nachtragspreis

2. Preisbildung und Spekulation

Wie ist das möglich?

Begünstigt werden die Voraussetzungen durch:

- unausgereifte oder falsche Leistungsverzeichnisse (LV)
- grosse Reserven im Vorausmass des LV
- Eventualpositionen im LV (sofern nicht gewertet)
- Mehrwissen des Anbieters gegenüber dem Bauherrn
- Branchenüblichkeit (Rechtfertigungsgrund des Anbieters)
- kulantem Umgang mit Nachtragsforderungen / Claims seitens Bauleitung (Vertreter der Bauherrschaft)
- mangelnde Fachkenntnis bei der Prüfung der Angebote, resp. ungenügende Sanktionen bei Verstoss (Bauherr)

Gliederung des Referats

- 1 Finanzkontrolle des Kantons Bern ✓
- 2 Preisbildung und Spekulation ✓
- 3 Umlagerung von Kosten**
 - Der konkrete Fall
 - Problematik Allgemein
- 4 Fazit

3. Umlagerung von Kosten

Umlagerung von Einheitspreis- in Globalpositionen

- **Mengenunabhängig**
 - Analog Preisverzerrung bei Einheitspreisen, z.B. bei zu hohen Ausmassreserven

- **Kapitalgewinn**
 - Vorauszahlung bei Einrechnung in Globalposition von Baustelleneinrichtung (nach Norm SIA 118)

3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»



3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»

Auslöser:

Projektprüfung eines Strassenbauprojekts im 2013 (Umfang Gesamtkosten von CHF 62 Mio.)

Angebot der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) enthält:

- Kalkulationsschema (Kostenelemente Lohn, Material, Inventar, Fremdleistung mit Endzuschlag)
- Preisanalyse (u.a. der gl Baustelleneinrichtung)

3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»

Feststellung

- Globalposition für die Baustelleneinrichtung enthält Kostenteile aus der Einheitspreiskalkulation
 - Aufsicht, Führung, Personaltransport, Geldkosten.....
- Kalkulationsschema enthält diese Kostenteile ebenfalls
- Kalkulationslohn im Vergleich zu anderen Angeboten nicht plausibel (höher als Normalkalkulation)



<https://praxisfound.wordpress.com/2011/07/10/nextgen-shell-game/>

3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»

Kostenteile sowohl als auch...

Kostenteil	Kalkulationsschema	Baustelleneinrichtung Pos. 113.111.002
Zulagen und Spesen	CHF 1.73/h	CHF 155'736
Personaltransporte	CHF -.51/h	CHF 35'000
Versicherung	CHF -.65/h	CHF 45'000
Führung	CHF 3.27/h	CHF 1.05 Mio.
Verwaltungskosten	CHF 8.44/h	CHF 220'255
Geldkosten	CHF 1.40/h	CHF 127'926
Total	CHF 16.00/h	CHF 1'633'917 78 % v. CHF 2 Mio.

3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»

Beurteilung

- Umlagerung von Kosten welche gem. BB im Vergabeverfahren zum Ausschluss führt
- Risiko für **Doppelverrechnung** der Kostenteile bei Nachtragspreisen ('falsches' Kalkulationsschema wurde zu Vertragsbestandteil)
- Verfrühte Zahlung von CHF 1.3 Mio. (gem. Norm SIA 118: Position Baustelleneinrichtung bei Betriebsbereitschaft zu 80% verrechenbar)

3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»

Massnahmen

- **Im Projekt:**
 - Überprüfung von Nachtragspreisen auf die korrekte Kostengrundlage (Urkalkulation)

- **Künftig:**
 - Beilagen (Preisanalysen, Kalkulationsschema usw.) auf Umlage und Plausibilität prüfen
 - Sanktionen (z.B. Ausschluss vom Verfahren) in den auftretenden Fällen konsequent umsetzen

3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»

Vertiefte Abklärungen (verschiedene Tiefbauprojekte)

Ergebnis

- Umlage von Kostenteilen (Aufsicht, Führung, Personaltransporte) in div. Projekten feststellbar
- Kalkulationsschemen jeweils ohne die entsprechenden Kostenteile (nicht doppelt)
- Empfehlung/Anleitung eines Berufsverband

3. Umlagerung von Kosten

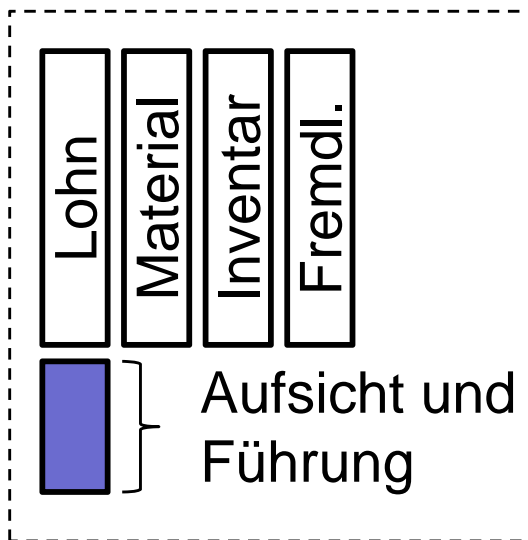
«der konkrete Fall»

«allgemein»

Kalkulationsschema SBV

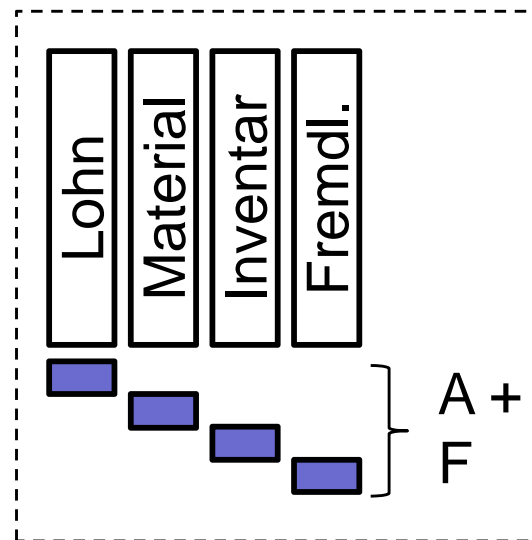
- bisher Variante A+B
- neu Variante C

Variante A



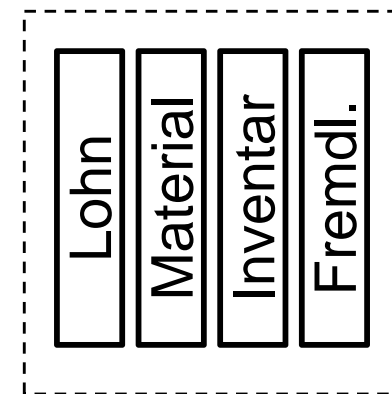
Einheitspreis

Variante B

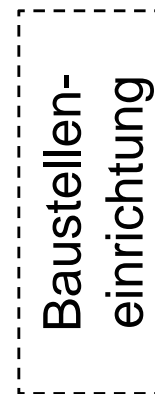


Einheitspreis

Variante C



Einheitspreis



Globalpreis



3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»

Entstehung der Variante 'C'

Art. 86 SIA 118: eine Veränderung der Menge ab **+/- 20%** berechtigt zu einem neuen Einheitspreis.

Art. 86 wird in vielen BB ausbedungen, d.h. der Preis bleibt von Mengenänderung unberührt

→ **Mengenrisiko wird an Unternehmer überwältzt**

3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»

Risiken von Variante 'C'

- Bleibt eine Kostenumlagerung
 - Vergleichbarkeit / Spekulation
- Intransparenz für Beurteilung von Nachtragspreisen (Basis Urkalkulation)
- Vorauszahlung (wenn nicht abweichend geregelt)
- Widerspruch zu SIA 118
 - Baustelleneinrichtung = Kosten Einrichtung / Vorhalten
 - Einheitspreise = leistungsbezogene / variable Kosten

3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»

Auswirkungen Variante 'C'

BH = Bauherr / BU = Bauunternehmer

Beschrieb	BH	BU
Vergleichbarkeit der Angebote im Vergabeverfahren	-	
Mengenunabhängigkeit zum Angebot	-	+
Vorauszahlung gegenüber Baufortschritt, wenn keine abweichende Regelung zu SIA 118	-	+
Verzerrung der Kostengrundlage für die Beurteilung von Nachtragspreisen.	-	+
Doppelterrechnung der Kostenteile bei Nachtragspreisen, bei teilweiser Umlage (Anteile A&F sowohl in Baustelleneinrichtung wie auch im vermeintlich angewandten Kalkulationsschema).	-	+

3. Umlagerung von Kosten

«der konkrete Fall»

«allgemein»

Beurteilung / Diskussion durch div. Organe der Schweiz

**Wird die Anwendung von Variante C künftig
generell zum Ausschluss führen ??**

Gliederung des Referats

- 1 Finanzkontrolle des Kantons Bern ✓
- 2 Preisbildung und Spekulation ✓
- 3 Umlagerung von Kosten ✓
 - Der konkrete Fall
 - Problematik Allgemein
- 4 Fazit

4. Fazit

- Unternehmerische Kalkulationsfreiheit bleibt innerhalb der Spielregeln bestehen
- Parameter (Spielregeln) sind durch Bauherrschaft in Ausschreibungsunterlagen festzulegen
 - Genügende und klare Angaben zum Objekt
 - Unmissverständliche und faire Spielregeln (z.B. Mengenveränderungen nicht ausbedingen)
- Fachwissen zur Beurteilung der Angebote auf Seite Bauherr stärken



4. Fazit

Leitgedanke sollte dabei dem Ziel des

"gerechten Preises"

folgen

Danke für Aufmerksamkeit

